



Bekanntmachung der Stadt Schenefeld

Öffentliche Zustellung

Name, Vorname: **Yasar, Erdal**

Zuletzt bekannte Anschrift: **Bramfelder Chaussee 48, 22177 Hamburg**

Anhörung vor Erlass eines Haftungsbescheides vom: **04.04.2024**

Aktenzeichen: **II/003-00041697-0001**

Für die vorbezeichnete Person ist eine Anhörung vor Erlass eines Haftungsbescheides unter dem o.a. Aktenzeichen erlassen worden, der nicht zugestellt werden kann, da der Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen bisher ergebnislos.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 155 Abs. 2 des Landesverwaltungsgesetzes Schleswig-Holstein (LVwG, GVOBl.-SH 1992, S. 243, 534) öffentlich zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind. Der Bescheid gilt gemäß § 155 Abs. 2 LVwG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden bei:

Stadtverwaltung Schenefeld

Bürgerbüro

Holstenplatz 7

22869 Schenefeld

Schenefeld, den 10.04.2024

gez.

Küchenhof
Bürgermeisterin